

Finanzdepartement des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz
E-Mail: fd@sz.ch

Lachen, 3. Juli 2026

Stellungnahme zur Teilrevision des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank (SZKBG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

1. Ausgangslage und Grundhaltung

Die FDP Kanton Schwyz begrüsst die Stossrichtung der Teilrevision des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank (SZKB), mit welcher mehrere vom Kantonsrat erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse umgesetzt werden sollen. Konkret handelt es sich um:

- die Einzelinitiative EI 2/23 „Zeitgemässes Wahlsystem für Bankrätinnen und Bankräte der Schwyzer Kantonalbank“ (KRAK),
- die Motion M 20/22 „Verschlankter Bankrat für unsere Kantonalbank“,
- die Motion M 21/22 „Frischer Wind für unsere Kantonalbank“ sowie
- die Motion M 8/24 „Limitierung der Vergütung der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank“.

Diese Vorstösse verfolgen unterschiedliche, teilweise auch politisch motivierte Zielsetzungen. Aus liberaler Sicht ist entscheidend, dass deren Umsetzung in einer kohärenten Gesamtschau erfolgt und die institutionelle Logik der Kantonalbank als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts gewahrt bleibt.

Ziel einer modernen Kantonalbankgesetzgebung muss es sein, Good Governance, Unabhängigkeit der Organe und Transparenz zu stärken, ohne die Unternehmenseigenschaften der Kantonalbank unnötig einzuschränken. Die Schwyzer Kantonalbank soll auch künftig unternehmerisch, wettbewerbsfähig und marktnah agieren können. Regulatorische Eingriffe sind deshalb auf das notwendige Mass zu beschränken und sollen der Bank genügend Handlungsspielraum belassen.

2. Bankrat: Zusammensetzung, Unabhängigkeit und Amtsdauer (§§ 11 und 11a)

Die FDP unterstützt ausdrücklich:

- die Flexibilisierung der Bankratsgrösse (Präsident plus sechs bis acht Mitglieder) gemäss Motion M 20/22,
- die Einführung einer maximalen Amtsdauer von zwölf Jahren sowie einer Alterslimite von 70 Jahren im Sinne der Motion M 21/22

Differenziert zu beurteilen ist die gesetzliche Verankerung der parteipolitischen Entkopplung der Bankratsmitglieder. Die FDP teilt die im regierungsrätlichen Bericht zur Einzelinitiative EI 2/23 geäusserte Einschätzung, dass eine vollständige Entpolitisierung faktisch nicht erreichbar ist, solange der Bankrat durch ein politisches Gremium gewählt wird und der Kanton Eigentümer der Bank bleibt.

Eine vollständige Entpolitisierung liesse sich nur durch eine Privatisierung der SZKB erreichen, was einen grundlegenden System- bzw. Eigentümerwechsel voraussetzt. Unter den heutigen Rahmenbedingungen scheint es umso wichtiger, dass die gesetzlichen Anpassungen realistisch ausgestaltet sind und keine Erwartungen wecken, die institutionell nicht eingelöst werden können.

Der Parteienproporz bei der Besetzung des Bankrats sowie die damit verbundenen Mandatsbeiträge lassen sich in ihrer Wirkung auf die Unabhängigkeit des Bankrats nicht abschliessend beurteilen. Die angestrebte Entkoppelung von finanziellen und parteipolitischen Verflechtungen erscheint jedoch folgerichtig. Sie stärkt die Glaubwürdigkeit des Bankrats, vermindert den Eindruck politischer Nähebeziehungen und festigt das Vertrauen in die strategische Führung der SZKB.

Wichtig erscheint der FDP zudem, dass die fachlichen Anforderungen an den Bankrat zwar klar definiert, aber nicht überreguliert werden. Das Anforderungsprofil soll genügend offen ausgestaltet sein, um auch Persönlichkeiten mit unternehmerischer Erfahrung, strategischem Weitblick und Praxisnähe einzubinden.

3. Entschädigung der Geschäftsleitung (§ 16a)

Die FDP hat sich im Rahmen der Beratung der Motion M 8/24 (Limitierung der Vergütung der Geschäftsleitung) gegen deren Erheblicherklärung ausgesprochen. Ausschlaggebend

waren insbesondere der erhebliche Eingriff in den Handlungsspielraum des Bankrats sowie die Gefahr einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der SZKB. Der Kantonsrat hat die Motion dennoch knapp mit 50 zu 47 Stimmen für erheblich erklärt.

In der Zwischenzeit hat der Bankrat auf die politische Debatte reagiert und per 1. Januar 2025 das Entschädigungsreglement der Geschäftsleitung angepasst sowie die Gesamtvergütung begrenzt. Mit der nun vorgeschlagenen gesetzlichen Obergrenze von CHF 3.6 Mio. wird der Auftrag der Motion formal umgesetzt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die gesetzliche Regelung weiterhin erforderlich ist.

Sollte an der Regelung festgehalten werden, erwartet die FDP, dass diese als politisch begründete Ausnahme verstanden wird und nicht als Einstieg dient in eine weitergehende Detailsteuerung der SZKB oder ihrer Vergütungsmodelle.

Positiv zu würdigen ist, dass die Limite als Gesamtbetrag ausgestaltet ist und dem Bankrat innerhalb dieses Rahmens ein gewisser Gestaltungsspielraum verbleibt. Auch die vorgesehene Indexierung an die Teuerung erscheint sachgerecht.

4. Kompetenzen von Kantonsrat und Aufsichtskommission KRAK (§§ 21 und 22)

Die FDP bekräftigt das legitime Interesse des Kantonsrats an einer wirksamen Oberaufsicht über die Kantonalkbank und befürwortet die Stärkung der kantonsrätlichen Kompetenzen betreffend fachliche Anforderungen und Entschädigung der Bankratsmitglieder. Die diesbezüglich vorgesehene Stärkung der Genehmigungskompetenzen wird entsprechend mitgetragen. Gleichzeitig ist aus liberaler Sicht darauf zu achten, dass sich die Oberaufsicht nicht zu einer operativen Mitsteuerung entwickelt. Die Rollenverteilung muss klar bleiben:

- Strategische Führung beim Bankrat,
- operative Führung bei der Geschäftsleitung,
- Oberaufsicht beim Kantonsrat.

Diese funktionale Trennung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für eine leistungsfähige Kantonalkbank.

5. Übergangsbestimmungen (§ 25a)

Keine Bemerkungen. Eine saubere Abgrenzung der Entlöhnung ist mit dem Inkrafttretenszeitpunkt sichergestellt.

6. Schlussbemerkung

Die FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz unterstützt die Teilrevision des SZKBG und sieht darin einen angemessenen Ausgleich zwischen politischer Verantwortung und unternehmerischer Freiheit.

Entscheidend ist für die FDP, dass die Schwyzer Kantonalbank auch künftig eigenständig am Markt auftreten kann, rasch und unternehmerisch entscheidet und im Interesse von Kanton, Wirtschaft und Bevölkerung erfolgreich bleibt.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Urs Rhyner
Präsident



Irene Schuler
Leitung Geschäftsstelle